

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Fraktion:
KFG

Datum:
22.01.2026

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Berichtwesen Erhebungsdienst

Nachdem der Grazer Erhebungsdienst ins Leben gerufen wurde, hält man auch von Seiten der KPÖ weiter daran fest - zu Recht. Zu viele Lücken bietet der österreichische Paragraphenschlüssel, zu viele Möglichkeiten Leistungen zu Unrecht zu beziehen. Auf Grund eines Vorfalls aus dem Jahr 2019 (es wurden fragwürdige Formulierungen bzw. Vorgehen vermutet), äußerte sich das Bürgermeisteramt in einem Zeitungsartikel der Kleinen Zeitung wie folgt: *So seltsam der 22-Seiten-Bericht ausgefallen ist, am Erhebungsdienst hält auch die aktuelle Koalition fest. „Es geht hier um Steuergeld, da braucht es auch ein Kontrollinstrument“, wird im Bürgermeisterinnenamt argumentiert.*

Es ist grundsätzlich sehr erfreulich dass man auch seitens der Koalition erkennt, dass es Kontrollinstrumente benötigt. Diese sollten jedoch auch einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden und ein entsprechendes Berichtwesen eingeführt werden. Ein jährlicher Bericht über die Entwicklungen der Erhebungen könnte frühzeitig auf gewisse Entwicklungen hindeuten und könnte dann entsprechend gegengesteuert werden. Intern sollten Berichte oder auch Statistiken durchaus schon aufliegen. Diese in geeignete Form zu bringen und zu veröffentlichen sollte der nächste Schritt sein, um Aufgaben und Befugnisse transparent darzulegen.

Im Oktober 2025 wurden auf Grund eines Antrags nach § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) einige Informationen den Erhebungsdienst betreffend öffentlich. Zum Beispiel erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter von 2018 von **4** Mitarbeitern auf Stand 2025 **7** Mitarbeiter und betragen die jährlichen Personalkosten rund EUR 420 tsd.

Zudem führte der Erhebungsdienst laut Leistungsbericht der Stadt Graz 2024 insgesamt 1.870 Erhebungen durch. Das sind um rund 300 Erhebungen mehr als im Vorjahr.

In Anbetracht der durchgeführten Erhebungen ist die Steigerung der Mitarbeiteranzahl legitim und wird auch der Erhebungsdienst als solches in keiner Weise in Frage gestellt, dennoch sollte mehr aktive Transparenz gelebt werden und auch die jährliche Entwicklung der einzelnen Fallzahlen je Erhebungsgrund dokumentiert und Teil eines öffentlichen Berichts sein.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, einen ausführlichen und detaillierten Bericht über die Tätigkeit des Erhebungsdienstes seit dessen Bestehen zu erstellen.

Zudem werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt, ab 2026 jährlich einen ausführlichen und detaillierten Bericht zu veröffentlichen.

Die Berichte sollen exemplarisch die Entwicklung der Fallzahlen je Erhebungsgrund und ersuchende Stelle darstellen sowie offenlegen, in wie vielen Fällen sich ein Verdachtsmoment (Grund der Erhebung) bewahrheitet hat (dies in Zusammenarbeit mit den ersuchenden Stellen).

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)